**Pressemitteilung**

**Die AWIGO informiert:**

**Abfallgebühren werden zum 01. Januar 2021 erhöht**

**Georgsmarienhütte.** Lange wurde mit spitzem Bleistift gerechnet – nun ist das Ergebnis nach der heutigen Betriebsausschusssitzung einstimmig beschlossene Sache: Turnusgemäß wird zum 01. Januar 2021 eine neue Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osnabrück mit einer Laufzeit von drei Jahren in Kraft treten. Im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen, die seit 2018 stabil sind, erhöhen sich die Beträge im Durchschnitt um 13,5 Prozent.

Zum Hintergrund: Im Auftrag des Landkreises Osnabrück ist die AWIGO für die öffentlich-rechtliche Entsorgung im Osnabrücker Land zuständig. In den vergangenen Monaten hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft entsprechend der Regelungen der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR 30/53) Leistungsentgelte kalkuliert. Diese sogenannten Selbstkostenfestpreise sind für die nächsten drei Geschäftsjahre gültig und geben Aufschluss über die voraussichtlichen Kosten für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von Anfang 2021 bis Ende 2023.

Bei der Kalkulation wurde die AWIGO von einer externen Unternehmensberatung begleitet, die das Zahlenwerk auch auf Angemessenheit überprüft hat. Die Selbstkostenfestpreise bilden die Basis für die dreijährige Gebührenkalkulation, die nun vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft abgesegnet wurde. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Kreistagssitzung am 14. Dezember.

Nachdem die Abfallgebühren innerhalb der vergangenen drei Jahre stabil blieben, erfolgt jetzt eine Erhöhung. Was ändert sich konkret? AWIGO-Geschäftsführer Christian Niehaves erklärt dazu: „Die Veränderungen der jeweiligen Abgaben ergeben sich in Abhängigkeit von der Größe der benutzten Abfallbehälter.“

Beispiel Ein-Personen-Haushalt: Mit 60-Liter-Behältnis für Restmüll und 60-Liter-Tonne für Bioabfall ergeben sich Mehrkosten von 22,68 Euro im Jahr bzw. 1,89 Euro im Monat. Beispiel Vier-Personen-Haushalt: Mit 180-Liter-Behältnis für Restmüll sowie 60-Liter-Volumen für Bioabfall lässt sich eine Steigerung in Höhe von jährlich 29,64 Euro bzw. monatlich 2,47 Euro feststellen.

Warum die Erhöhung notwendig wird, erläutert Niehaves folgendermaßen: „Hauptursache ist vor allem der starke Preisverfall auf den Wertstoffmärkten, insbesondere die Entwicklung auf dem Altpapiermarkt hat einen erheblichen Einfluss.“ Während die Wertstofferlöse auf der einen Seite sinken, steigen auf der anderen Seite die Kosten: Erstens durch Kostensteigerungen auf den Entsorgungsmärkten, zweitens durch branchenübliche Lohnsteigerungen sowie Preisgleitklauseln in diversen Dienstleistungsverträgen und drittens durch die geplanten Projekte für ein verbessertes Standortnetz an Recyclinghöfen und Grünplätzen im Sinne einer gesteigerten Kundenfreundlichkeit. Außerdem wurden das hohe Aufkommen an Störstoffen im Bioabfall und die anstehenden Maßnahmen zu dessen Minimierung berücksichtigt.

„Bei der Bewertung der Gebührenhöhe darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die erfolgte Kalkulation auf drei Jahre angelegt ist und die Gebühren somit bis Ende 2023 konstant bleiben. Wir heben also jetzt einmalig an, bis 31. Dezember 2023 besteht dann aber Gewissheit“, zeigt der AWIGO-Geschäftsführer weiter auf.

All diejenigen, die nicht bis zum Erhalt des neuen Gebührenbescheids im Januar 2021 warten und ihre zukünftige Abgabenbelastung bereits vorab ermitteln möchten, können die neue Gebührentabelle auf der AWIGO-Webseite (www.awigo.de) ab sofort herunterladen. Darüber hinaus steht für alle Rückfragen und weitere Informationen das AWIGO-Service Center unter der Telefonnummer (0 54 01) 36 55 55 gerne zur Verfügung.

**Bildunterschrift zu Bild 1:** Die Tabelle zeigt die zu erwartende Gebührenhöhe und ihre einzelnen Bestandteile für die Mustergebührenhaushalte von ein bis zwölf Personen mit oder ohne Biotonne. *Grafik: AWIGO.*

**Bildunterschrift zu Bild 2:** Die Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Osnabrück für die Jahre 2021 bis 2023 wurden neu kalkuliert. *Foto: S. Hehmann.*

**Bildunterschrift zu Bild 3:** Bis Ende 2023 bleiben die Abfallgebühren konstant. Wie die Grafik zeigt, liegt die Entwicklung der Abfallgebühren nach wie vor deutlich unter der allgemeinen Preisentwicklung. Zudem liegt die Gebührenhöhe im Landkreis ab 2021 erstmals über dem Wert aus dem Jahr 2000. *Grafik: AWIGO.*

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH ist eine mittelbar 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landkreises Osnabrück. Für die rund 360.000 Einwohner ist sie für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgung zuständig. Somit gewährleistet das Abfallwirtschaftsunternehmen die Entsorgungssicherheit im Osnabrücker Land und steht darüber hinaus Privathaushalten wie auch Gewerbetreibenden in allen Fragen rund um umweltgerechte Abfallvermeidung, -beseitigung und -verwertung gerne zur Verfügung.